



Geschäftsbereich/FB: 47/FB Mobilität u. techn. Infrastruktur

Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 21. JULI 2021

Signum:

an:

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0686

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 15.06.2021

Datum: 15.07.2021

Betreff: **Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger an der B 2 beim Potsdamer Tor**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen sind eventuelle Beschränkungen des Verkehrs jeweils nur unter den Voraussetzungen möglich, dass für den betreffenden Straßenabschnitt eine besondere Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die mit der Polizei durchgeführte Gefahrenanalyse ergab, dass in den vergangenen 3 Jahren auch unter der aktuellen Verkehrsentwicklung keine besonderen Gefahrensituationen oder signifikante Verkehrsumstände bekannt wurden, die ein besonderes örtliches, d.h. konkretes Gefährdungspotential für die in § 45 StVO geschützten Güter und Interessen begründen.

Im benannten Streckenabschnitt der Potsdamer Chaussee als Bestandteil der Bundesstraße 2 sind keinerlei Auffälligkeiten mit Fußgängerbeteiligung zu verzeichnen. Besondere Gefahrenmomente mit querenden Passanten oder Kindern wurden von der Polizei nicht bestätigt. Vielmehr erwies sich, dass es unter Beachtung der stets erforderlichen Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer möglich ist, die bestehenden Verkehrsabläufe sicher und konfliktfrei zu bewältigen.

Die angeführten Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit, haben sich nach den straßenverkehrsrechtlichen Bewertungskriterien nicht bestätigen können.

Die verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 km/h erweist sich folglich als unzulässig.

Im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung zum B-Plan 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke zur Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen auf die Bundesstraße 2

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r 4

Fortsetzung DS 21/SVV/0686

wurde festgestellt, dass eine Fußgängerlichtzeichenanlage theoretisch denkbar, nicht aber die realisierbare Variante darstellt. Die Situation stellte sich vielmehr als typisch für eine innerörtliche Hauptstraße dar. Aus diesem Grund empfahl es sich, die für Fußgänger notwendige Querungshilfe an geeigneter Stelle in Kopplung mit einer Maßnahme zur Verkehrsberuhigung in Form einer Mittelinsel zu installieren.

Nach derzeitigem Planungsstand kann die Mittelinsel als planerisch gute und verkehrlich bewährte Alternative zur festen Ampelinstallation, nicht etwa als Einzelmaßnahme vorgezogen werden, losgelöst vom Gesamtprojekt der kompletten Straßenerneuerung. In die noch ausstehende abschließende Variantenuntersuchung bzw. Entscheidung ist auch der vom Landesbetrieb Straßenwesen geplante Umbau des Knotens Seeburger Chaussee / Potsdamer Chaussee, zwischen Groß Glienicke und Berlin mit eventuellem Zweirichtungsradweg einzubeziehen, was dann folglich Auswirkungen auf eventuellen Flächenbedarf sowie die genaue Vorortung der Mittelinsel haben wird. Im Rahmen der Erneuerung der Potsdamer Chaussee wird die anvisierte verkehrsplanerische Vorzugslösung der Mittelinsel zweckentsprechend umgesetzt.

Die vorgeschlagene Verlegung der Lichtzeichenanlage von der Einmündung Glienicker Dorfstraße in den Querungsbereich am Potsdamer Tor oder auch die Installation einer zweiten Lichtzeichenanlage bedarf zunächst – auch wegen der nicht unerheblichen Kostenfolge - einer weiteren verkehrstechnischen Untersuchung, ob der tatsächliche Bedarf für eine zweite Lichtzeichenanlage vorhanden ist oder ob die vorhandene Anlage durchaus entbehrlich ist. Verwaltungstechnisch wäre eine Bearbeitung im ersten Halbjahr 2022 möglich.